



An die Landratsämter in Baden-Württemberg und den
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: 821/2013

Frau Heilemann

Telefon 0711 / 224 62-13

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: heilemann@landkreistag-bw.de

Stuttgart, den 02. August 2013

Az: 200.00; 424.10 He/Fö

Endbericht zum Schulversuch "Schulische Bildung junger Menschen mit Behinderung" mit Stand vom 1. Juli 2013

1 Anlage (steht nur im Intranet zur Verfügung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat uns den beigefügten Endbericht zum Schulversuch „Schulische Bildung junger Menschen mit Behinderung“ mit Stand vom 1. Juli 2013 zur Verfügung gestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der „Endbericht“ ist bisher auf der Grundlage der Rückmeldungen der staatlichen Schulämter erstellt worden. Die Partner aus dem kommunalen Bereich (Schulträger, Träger der Schülerbeförderungskostenerstattung, Träger der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe) wurden bisher lediglich punktuell von den Schulämtern angehört.

Das Kultusministerium hat nunmehr alle Schulämter, auch die außerhalb der Modellregionen, gebeten, den Endbericht mit den Partnern vor Ort – beispielsweise in den eingerichteten Lenkungsgruppen – zu erörtern.

Eventuell neu zu Tage tretende Gesichtspunkte sollen ergänzend an das Kultusministerium zurückgemeldet werden.

Unabhängig davon hat das Kultusministerium auch Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Wir wollen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und bitten daher die Landratsämter, uns Stellungnahmen über die bisherigen Erfahrungen vor Ort,

Änderungsvorschläge am Endbericht bzw. Klärungsbedarf auf Landesebene zukommen zu lassen. Wir beabsichtigen, unserer eigene Stellungnahme auch die Originalrückmeldungen der Landkreise anzuschließen.

Im Hinblick auf den vom Kultusministerium vorgegebenen Zeitplan, der als nächstes die Kabinettsbefassung vorsieht, müssten uns die Rückmeldungen der Landkreise bis spätestens

2. September 2013

vorliegen.

Wir wissen um die Zumutung in der Urlaubszeit, wollen aber der von uns gemeinsam mit Städte- und Gemeindetag eingeforderten Beteiligungsnotwendigkeit nun auch Taten folgen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Heilemann